

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Nicole Weißenberg-Zimmerbeutel
	Telefon (0202)	563 4826
	Fax (0202)	
	E-Mail	nicole.weissenberg-zimmerbeutel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.07.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0884/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.08.2024	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
27.08.2024	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
05.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung
Obsoleszenzverfahren Raental (Durchführungsplan 75)		

Grund der Vorlage

Verkauf einer im rechtsverbindlichen D-Pl. 75 als öffentliche Straßenfläche festgesetzten Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 151, Flurstück 165 (Raental), groß ca. 31 m².

Beschlussvorschlag

Gegen die Veräußerung der Teilfläche (im anhängenden Lageplan grün schraffiert) des Grundstücks bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Beig. Meyer

Begründung

Bei der Teilfläche handelt es sich um eine im rechtsverbindlichen D-Pl. 75 ausgewiesene Verkehrsfläche des städtischen Ressorts Straßen und Verkehr. Für den östlichen ca. 25 m² großen Teil wurde bereits in der VO/0015/24 o. g. Vorschlag beschlossen. Im Nachhinein

haben sich die Flächenabweichungen gemäß dem beigefügten Plan ergeben, sodass ein neuer Beschluss notwendig ist.

Die zu verkaufende Teilfläche wird derzeit nicht als Verkehrsfläche genutzt und ein entsprechender Ausbau ist auch nicht mehr beabsichtigt oder erforderlich. Der angrenzende Grundstückseigentümer möchte im Rahmen seines Bauvorhabens die Fläche begrünen und pflegen. Gleichzeitig ergibt der Flächenzuschnitt die Abrundung des Gehweges.

Daher soll die ca. 31 m² große Teilfläche aus dem städtischen Grundstück an den Vorhabenträger veräußert werden. Mit einem Verkauf wäre für die Allgemeinheit keine Einschränkung oder Änderung der Situation vor Ort verbunden. Das Ressort 104 stimmt dem Grundstücksverkauf zu, da diese Fläche für Ausbauzwecke nicht mehr benötigt wird. Das Ressort 104 war bei der Festlegung des zu veräußernden Flächenzuschnitts maßgeblich beteiligt.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Vertragsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es findet kein Flächenverbrauch statt, da lediglich ein städt. Teilstück veräußert wird.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung

Anlagen

01 Lageplan